



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- Wahl der Mitglieder der beratenden Fachausschüsse in der Vertreterversammlung** Mehr auf Seite 2
Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen über ein Online-Formular
- Ambulantes Operieren: Ankündigung von Änderungen im EBM** Mehr auf Seite 3
... betrifft die Bewertung der Operationsleistungen zum 01.01.2023.
- Aufnahme eines Abrechnungsausschlusses für die GOP 08536 zum 01.10.2022** Mehr auf Seite 3
... neben den Leistungen des Kapitels 32 EBM (in-vitro-Diagnostik).
- Verlängerung der GOP 88740 für die Abrechnung** Mehr auf Seite 3
... betrifft den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenvirus bis zum 31.12.2022.
- Kennzeichnung reiner Videosprechstunden-Fälle mittels GOP 88220** Mehr auf Seite 3
... ist relevant für die Vergütungssteuerung.
- Arzneimittel mit Cinnarizin und Dimenhydrinat zur Behandlung von Schwindel** Mehr auf Seite 4
Hier informieren wir Sie zum wirtschaftlichen Einsatz von Dimenhydrinat-haltigen Arzneimitteln bei Ihrer Therapieentscheidung.
- Aut idem – oder das Gleiche?** Mehr auf Seite 4
Was das konkret bedeutet, können Sie hier erfahren.
- Weitere Informationen** Mehr auf Seite 5
... erhalten Sie zu den Disease-Management-Programmen und zu einer nochmaligen Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2023/2024
- Kurz informiert** Mehr auf Seite 6
... werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, die Änderung der Richtlinie Häusliche Krankenpflege und zur Nagelspangentherapie in der Podologie.
- Fortbildungen und weitere Termine** Mehr auf Seite 6
... betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für November 2022, den Vertragsärztetag (02.11. bis 05.11.2022) sowie die Adventstagung der Thüringer Gesellschaft für Diabetes und Stoffwechselerkrankungen am 03.12.2022.
- Amtliche Bekanntmachungen** Mehr auf Seite 8
... betreffen u. a. die Beschlüsse des Landesausschusses und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.11.2022.

Wahl der Mitglieder der beratenden Fachausschüsse in der Vertreterversammlung Anfang des Jahres 2023

– AUFRUF ZUR ABGABE VON WAHLVORSCHLÄGEN –

Im Bereich der KV Thüringen gibt es zahlreiche Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung, zu denen auch die beratenden Fachausschüsse gehören. Den Ausschüssen ist vor Entscheidungen der Vertreterversammlung der KV Thüringen in den die Sicherstellung berührenden wesentlichen Fragen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierzu finden Sitzungen der beratenden Fachausschüsse statt, um sich zu Themen, die die Sicherstellung der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Versorgung betreffen, zu beraten. Die Wahl der Mitglieder sowie deren Stellvertreter der beratenden Fachausschüsse erfolgt in einer Sitzung der Vertreterversammlung Anfang des nächsten Jahres.

- **Beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung und beratender Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung**

Die Ausschüsse für die haus- und fachärztliche Versorgung bestehen jeweils aus fünf Mitgliedern der KV Thüringen, die dem jeweiligen Versorgungsbereich angehören müssen.

- **Beratender Fachausschuss für Psychotherapie**

Der beratende Fachausschuss für Psychotherapie ist paritätisch besetzt. Er besteht aus fünf psychologischen Psychotherapeuten, einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie sechs Vertretern der psychotherapeutisch tätigen Ärzte.

- **Beratender Fachausschuss für angestellte Ärzte/angestellte Psychotherapeuten**

Der beratende Fachausschuss für angestellte Ärzte/angestellte Psychotherapeuten besteht aus fünf Mitgliedern der KV Thüringen, die angestellte Ärzte oder angestellte Psychotherapeuten sein müssen.

– WAHLGRUNDSÄTZE –

Die Mitglieder der beratenden Fachausschüsse und je ein Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Vertreterversammlung für die Amtszeit der Vertreterversammlung (2023 bis 2028) in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes der KV Thüringen und der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung dürfen nicht Mitglieder der beratenden Fachausschüsse sein.

Ebenso kann ein Mitglied eines beratenden Fachausschusses nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen beratenden Fachausschusses sein.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ass. jur. Franziska Körting,
Tel. 03643 559-141

Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald,
Tel. 03643 559-140

E-Mail: rechtsabteilung@kvt.de

Wenn Sie Interesse haben, sich als Mitglied oder Stellvertreter in einen der beratenden Fachausschüsse wählen zu lassen, sehen wir Ihrer schriftlichen Bewerbung per Online-Formular entgegen, welcher Sie bitte eine kurze Vorstellung/Vita Ihrer Person anfügen und Ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes für den Fall Ihrer Wahl signalisieren.

Hierfür nutzen Sie bitte das Online-Formular auf unserer Internetseite unter <https://www.kv-thueringen.de/bfa-wahl>.

Wir bitten Sie, Ihre Wahlvorschläge **bis spätestens 5. Dezember 2022** bei der KV Thüringen einzureichen.

Ambulantes Operieren: Ankündigung von Änderungen im EBM

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 610. Sitzung am 14.09.2022 einen Ankündigungsbeschluss über die geplante Weiterentwicklung des ambulanten Operierens gefasst (EBM-Abschnitte 31.2 und 36.2; GOP 01854, 01855, 01904 bis 01906). Die Vertragsärzte werden mit diesem Beschluss darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Bewertung der Operationsleistungen zum 01.01.2023 ändern wird.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle unten)

Aufnahme eines Abrechnungsausschlusses für die GOP 08536 zum 01.10.2022

Der BA hat in seiner 614. Sitzung eine Aufnahme eines Abrechnungsausschlusses für die GOP 08536 (hormonelle Endometriumsvorbereitung für eine künstliche Befruchtung mittels ICSI) neben Leistungen des Kapitels 32 EBM (in-vitro-Diagnostik) beschlossen.



Beschlüsse des Bewertungsausschusses:
<http://institut-ba.de/ba/>

Verlängerung der GOP 88740 für die Abrechnung

Der BA hat in seiner 614. Sitzung bei einer medizinischen Notwendigkeit die GOP 88740 für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenvirus bis zum 31.12.2022 verlängert.

Kennzeichnung reiner Videosprechstunden-Fälle mittels GOP 88220

Bitte achten Sie darauf, dass Fälle, in denen im Quartal ausschließlich Arzt-Patienten-Kontakte im Rahmen der Videosprechstunde stattfanden, mit der Pseudoziffer 88220 zu kennzeichnen sind. Das ist relevant für die Vergütungssteuerung!

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Arzneimittel mit Cinnarizin und Dimenhydrinat zur Behandlung von Schwindel

Zur Behandlung von Schwindel sind sowohl verschreibungspflichtige als auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zugelassen. Präparate mit der Wirkstoffkombination Cinnarizin und Dimenhydrinat sind verschreibungspflichtig (z. B. Arlevert®, Cinnarizin Dimenhydrinat Hennig®), wohingegen Monopräparate mit Dimenhydrinat rezeptfrei erhältlich sind (z. B. Vertigo-Vomex®, Dimenhydrinat AL).

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Gemäß § 12 der Arzneimittel-Richtlinie kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein, wenn nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. Zur Therapie von Schwindel ist daher zunächst zu prüfen, ob die Verordnung und Anwendung eines nicht verschreibungspflichtigen Monopräparats mit Dimenhydrinat zu Lasten des Versicherten ausreichend ist.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz von Dimenhydrinat-haltigen Arzneimitteln bei Ihrer Therapieentscheidung. Im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsprüfverfahrens obliegt eine Bewertung/Anerkennung der Ausnahmetatbestände allein der Prüfungsstelle, die unabhängig von KV und Krankenkassen entscheidet. Aufgrund dessen kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die Prüfungsstelle im Falle eines Prüfverfahrens Regresse festsetzen würde.

- Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen/KV Thüringen
und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen -

Aut idem – oder das Gleiche?

Apotheken sind verpflichtet, vorrangig rabattierte Arzneimittel abzugeben, soweit Sie als Verschreibende einen Austausch nicht ausdrücklich ausschließen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Die ausgetauschten Arzneimittel müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Wirkstärke und der Wirkstoff sind gleich, dabei gelten verschiedene Salze, Ester, Isomere, etc. als derselbe Wirkstoff.
- Die Packungsgröße (N-Kennung nach Packungsgrößenverordnung) ist identisch, dabei kann die Anzahl der verordneten Tabletten etc. im gesetzlich festgelegten Rahmen abweichen.
- Die Zulassungen der Arzneimittel stimmen in mindestens einer Indikation überein. Es liegen gleiche oder austauschbare Darreichungsformen (Tabletten/Dragees usw.) vor. Die möglichen austauschbaren Darreichungsformen bestimmt der G-BA in seiner Arzneimittel-Richtlinie.

Als Verordnende haben Sie ausdrücklich das Recht, mit dem Setzen des aut idem-Kreuzes einen Austausch auszuschließen.

Was sind berechtigte Gründe für einen Ausschluss der Substitution?

- Hier ist die medizinische Notwendigkeit ausschlaggebend. Unstrittig ist ein Austauschverbot bei Unverträglichkeiten von Hilfs- und Zusatzstoffen. Auch Präparate mit einer geringen therapeutischen Breite sollten nicht substituiert werden. Eine Stoffliste findet sich dazu in der [Arzneimittel-Richtlinie Anlage VII](#), diese Stoffe sind automatisch von der Substitution ausgeschlossen, eine Kennzeichnung durch das aut idem-Feld ist zusätzlich nicht nötig.
- Sollte sich die Dosierung mit anderen Produkten nicht realisieren lassen, z. B. wegen fehlender Teilbarkeit, kann eine Substitution ebenfalls ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn ein Patient mit dem Substitut nicht zurecht kommt, weil er oder sie schlecht sieht oder die motorischen Fähigkeiten nicht ausreichen, um z. B. kleine Tabletten zu teilen oder auch Große zu schlucken.
- Anders ist es, wenn ein Patient oder eine Patientin einen Austausch ablehnt und rein aus Gewohnheit einen Hersteller präferiert. Hier bleibt nur die Möglichkeit der Mehrkostenregelung für Versicherte, ein aut idem-Kreuz darf nicht gesetzt werden. Bei dieser Regelung kann die Apotheke das Präparat des Wunscherstellers abgeben. Allerdings muss das bevorzugte Präparat zunächst komplett selbst bezahlt werden. Einen Teil der Kosten kann sich der Versicherte anschließend von seiner Krankenkasse erstatten lassen (§ 13 Abs. 2 SGB V).
- Aber auch der Apotheker oder die Apothekerin kann eine Substitution ablehnen. Die zugrundeliegenden pharmazeutischen Bedenken müssen schriftlich mit einer Sonder-PZN auf der Verordnung aufgetragen werden. So kann auch in der Apotheke eine Non-Compliance festgestellt werden, z. B. bei einem resultierenden Device-Wechsel bei Asthmasprays. In diesen Fällen müssen Sie nicht informiert werden und auch nicht nachträglich das aut idem-Kreuz ergänzen.



Regelungen zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln:
[Anlage VII der AM-RL](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Wichtige Informationen zu den Disease-Management-Programmen

Grundsätzlich gilt, dass die **Hausärzte der 1. Versorgungsebene** für ihre eingeschriebenen Patienten die Koordination der Behandlung vornehmen.

Im Einzelnen heißt das:

- Die **Hausärzte koordinieren das Einschreiben der Patienten** nach gesicherter Diagnose und die Verlaufskontrollen mit dem Erstellen entsprechender Verlaufs-dokumentationen. Wichtig ist hierbei die Kennzeichnung der Überweisung, damit der qualifizierte Facharzt den Hinweis erhält, dass der Patient an dem DMP-Programm teilnimmt und vom Hausarzt koordiniert wird.
- Die **Fachärzte**, welche im Rahmen des jeweiligen DMP auf ihrem Fachgebiet qualifiziert sind, führen auf Überweisung des Hausarztes dann die **Mitbehandlung** durch (2. Versorgungsebene).

Disease-Management-Programme (DMP) sind strukturierte Behandlungsprogramme für bestimmte chronische Erkrankungen. In Thüringen bestehen bisher folgende internistische DMP-Programme:

- Diabetes mellitus Typ 1,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- koronare Herzkrankheit (KHK) und
- Asthma bronchiale und COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung).

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759

Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2023/2024

Für die **Influenza-Impfsaison 2023/2024** erfolgt bereits jetzt die Vorabfrage zu den von Ihnen geplanten/benötigten Impfstoffmengen. Hintergrund ist die Verpflichtung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden (§ 132e Abs. 2 SGB V). Die Kassenärztlichen Vereinigungen rufen hierfür den Bedarf bei den Vertragsärzten ab und übermitteln diesen an die KBV.

Alle Vertragsärzte, die bereits in der Saison 2021/2022 Grippeschutzimpfungen durchgeführt haben, wurden persönlich angeschrieben. [Bitte geben Sie uns bis zum 30.11.2022 Ihre Rückinformation.](#)

Mit dieser Abfrage (*siehe **Formular** auf der letzten Seite dieses Rundschreibens*) wollen wir auch diejenigen KV-Mitglieder erreichen, die erst in diesem Jahr ihre Tätigkeit begonnen haben oder sich erst seit diesem Jahr dem Impfen widmen.

Bitte beachten Sie:

- Die Bestellungen werden nicht über die KVT organisiert. Geben Sie diese unbedingt selbst an Ihre Lieferapotheke.
- Für alle Versicherten, die 60 Jahre oder älter sind, besteht nach Schutzimpfungs-Richtlinie ausschließlich ein Anspruch auf die Impfung mit einem Hochdosisimpfstoff (z. Z. nur Efluelda).
- Für die jüngeren Versicherten kommen die Impfstoffe in normaler Dosierung zum Einsatz.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):** Sie umfassen eine Änderung der Anlage III, um eine bessere Versorgung der ADHS-Patienten zu gewährleisten sowie einige Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Änderung der Richtlinie Häusliche Krankenpflege (HKP):** Pflegekräfte können nun bei bestimmten Maßnahmen selbstständig über Dauer und Häufigkeit der verordneten Leistungen entscheiden. **Aber eine Umsetzung bei der Verordnung ist noch nicht möglich.**
- **Podologie verordnen:** Die neu eingeführte Nagelspangentherapie führt zu vielen Fragen. Für die Häufigsten haben wir Ihnen einen Fragen-Antworten-Katalog zusammengestellt.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-763
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → H → HKP: www.kvt.de



Fragen-Antworten-Katalog unter Themen A-Z → H → Heilmittel: www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 11.11.2022, 14:00–18:00 Uhr, Stress – Ernährung – Darmgesundheit
- » 11.11.2022, 14:00–18:00 Uhr, Gewaltprävention in der Arztpraxis
- » 18.11.2022, 14:00–18:00 Uhr, Workshop: Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen (7 Punkte)
- » 25.11.2022, 14:00–18:00 Uhr, Fünf „Tibeter“®
- » 30.11.2022, 13:00–19:00 Uhr, Supervisionstag für Kinder- und Hausärzte (9 Punkte)

Webinare (finden online statt):

- » 04.11.2022, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 09.11.2022, 15:00–17:00 Uhr, Seelen-Nahrung (Ernährung ist mehr als essen)
- » 16.11.2022, 14:00–15:30 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » 30.11.2022, 15:00–17:00 Uhr, Temperamentenlehre (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282
E-Mail: fortbildung@kvt.de



Zum Anmeldeportal
des Tagungszentrums:
<https://www.kvt-events.de/ESOR/>

Vertragsärztetag der KVT, 02.–05.11.2022 (bis zu 26 Fortbildungspunkte möglich):

- » Angewandte Praxishygiene (3 Punkte)
- » Update Palliativmedizin (11 Punkte)
- » Qualitätsmanagement in der Arztpraxis: Worum es geht und wie es funktioniert für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » Abrechnungshinweise (2 Punkte)
- » Digitale Kommunikation (2 Punkte)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » Aktuelle Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – Diabetes (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – KHK (2 Punkte)
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)

Das gesamte Programm des Vertragsärztetages mit **zwei Anmeldemöglichkeiten** finden Sie im Internet unter:

- » Präsenz: <https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1688>
- » Webinar: <https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1689>

Workshop: Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen, 18.11.2022 (7 Punkte)

Es erwartet Sie ein Workshop, durch den Sie den Begriff „Kultur“ anhand verschiedener Darstellungen und Übungen entdecken werden.

- » Was ist Kultur?
- » Was macht die kulturelle Fremdbegegnung mit mir?
- » Wie gehen wir im multikulturellen Team miteinander um?
- » Wie wirken sich kulturell unterschiedliche Vorstellungen von Krankheit, Gesundheit und Sorge auf meine Arbeit aus?
- » Wie können wir in der medizinischen Versorgung Herausforderungen von Menschen mit Migrationsgeschichte begegnen?
- » Welche Kommunikationsmittel können wir nutzen, um mit „befremdlichen“ Situationen professionell umzugehen?

Praxistage für Existenzgründer: 19.11.2022 und 14.01.2023

- » 19.11.2022, 08:00–15:00 Uhr, Teil 2 (8 Punkte)
- » 14.01.2023, 08:45–16:10 Uhr, Teil 3 (Webinar)



zur Anmeldung:
- Teil 2 am 19.11.2022
- Teil 3 am 14.01.2023

Adventstagung der Thüringer Gesellschaft für Diabetes und Stoffwechselekrankungen am 3. Dezember 2022

Thema: Multiprofessionelle und intersektorale Versorgung von Menschen mit Diabetes und peripheren Gefäßerkrankungen
Termin: 03.12.2022, 09:00 – 15:00 Uhr
Tagungsort: Dorint Hotel am Dom, Theaterplatz 2, 99084 Erfurt



Mehr Informationen:
[Einladung und Programm](#)

Die Zertifizierung für das Fortbildungsdiplom bei der Landesärztekammer Thüringen und als Pflichtfortbildung für Diabetesschulungspersonal beim VDBD ist beantragt. Die Veranstaltung wird von der KV Thüringen im Rahmen des DMP anerkannt.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis **zum 20.11.2022** an eine der nachfolgenden E-Mail-Adressen: geschaeftsstelle@tgds.org oder r.lundershausen@gmx.de.

Veranstaltungen von externen Anbietern finden Sie stets aktuell unter:
<https://tagungszentrum.kvt.de/fuer-aerzte-praxispersonal/externe-veranstaltungen>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen zur Versorgungsgradfeststellung – **Nr. 08/2022**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 16.08., 13.09. und 18.10.2022 – **Nr. ZA-08-2022**
- » Bereitschaftsdienstordnung der KVT, mit Wirkung zum 01.10.2022 – **Nr. 29-2022**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.11.2022 – **Nr. 30-2022**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek



Spenden für Arztfamilien in Not

Die Hartmannbundstiftung „Ärzte helfen Ärzten“* unterstützt Arztfamilien in schwierigen Lebenslagen und stellt damit ein einmaliges Hilfswerk innerhalb der Ärzteschaft dar.

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonders schweren Lebenslagen

Wir bieten:

- Kollegiale Solidarität
- Finanzielle Unterstützung für Schul- und Studienausbildung
- Förderung berufsrelevanter Fortbildungen
- Schnelle und unbürokratische Hilfe

Helpen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrecht zu erhalten!

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende Kolleginnen und Kollegen in Not. Vielen Dank!

Der Vorstand der Stiftung

Dr. med. Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer

Angelika Haus
Ehrenrat Hartmannbund -Verband der Ärzte
Deutschlands e. V.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Präsident des ständigen Ausschusses der Ärzte der
EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstandes des Weltärztebundes
(WMA)

Dr. med. dent. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e. V.

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel
Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC DAAEDEDXXX

Online-Spende unter www.aerzte-helfen-aerzten.de

** Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet.
Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und
Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.*

ANTWORT bis zum 30. November 2022

per Telefax: 03643 559-769

oder per Post:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Hauptabteilung Verwaltungs- und
Wirtschaftlichkeitsberatung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

oder per E-Mail: verordnung@kvt.de

Nachfolgend vorgesehene Bestellung von Grippeimpfstoffdosen für die Impfsaison 2023/2024 für meine Praxis (Haupt- und Nebenbetriebsstätten, alle Fachgebiete):

Impfstoffart	Handelsname/Präparat	Vorgesehene Anzahl für Impfsaison 2023/2024
Hochdosis-Impfstoff	Efluelda	
Normaldosis-Impfstoff	Afluria Tetra	
	Fluad Tetra	
	Flucelvax Tetra	
	Fluenz Tetra (unter Beachtung der SI-RL)	
	Influsplit Tetra	
	Influvac Tetra	
	Vaxigrip Tetra	
	Xanaflu Tetra	
Gesamtzahl der Impfdosen		

Die Bestellung selbst wird nicht über die KVT organisiert. Geben Sie diese bitte unbedingt an Ihre Lieferapotheke.

BSNR: _____

Ansprechpartner/-in in meiner Praxis:

Vertragsarztstempel (gut lesbar)

Datum/Unterschrift